

QUELLENKATALOG DER SYNODEN DEUTSCHLANDS UND REICHSITALIENS VON 922—1059.

Von
MARTIN BOYE.

Vorbemerkungen.

Die nachfolgende Quellenzusammenstellung, die im Zusammenhang mit einer größeren, demnächst in der Zs. RG., Kan. Abt. erscheinenden Abhandlung über die kirchenverfassungsgeschichtliche Bedeutung der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059 entstanden ist, führt die seinerzeit von A. WERMINGHOFF herausgegebenen und bis zum J. 916 reichenden Quellenkataloge der fränkischen Synoden¹ in gewissem Sinne gradlinig weiter. Die sachlichen und methodischen Richtlinien der WERMINGHOFF'schen Kataloge sind daher auch für die vorliegende Arbeit in der Hauptsache übernommen worden, ohne daß jedoch auf eine gewisse Selbständigkeit in der Gestaltung des Stoffes hätte verzichtet werden können, die sich zwangsläufig aus der besonderen Struktur des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials ergibt.

Ein Vergleich der Überlieferung der fränkischen und der deutschen bzw. italischen Konzilien läßt schon bei flüchtiger Übersicht erkennen, daß die für die Synoden wichtigste Quellengattung, nämlich die Berichterstattung durch Synodalakten, die in dem fränkischen Zeitalter noch durchaus im Vordergrund steht, in den beiden darauffolgenden Jahrhunderten stark zurücktritt, so daß man von einem empfindlichen Mangel an eigentlichen Synodalakten in dieser Zeit sprechen darf. Wollte man sich unter diesen Umständen auf die Registrierung der aktenmäßig überlieferten Synoden beschränken, so würde unsere Zusammenstellung das notwendige Maß von Vollständigkeit vermissen lassen, das von einem solchen Katalog zu fordern ist. Glücklicherweise wird der Mangel an Synodalakten wenigstens zu einem Teil wettgemacht durch reich-

¹) Vgl. NA. 24, 457 ff. 26, 607 ff.